



## Richtlinien für die Sportheim-Anmietung

1. Für die Anmietung des Sportheimes ist folgender Unkostenbeitrag zu entrichten:
  - Mitglieder 30 €
  - Nichtmitglieder 80 €
2. Die Getränke (Bier und antialkoholischen Getränke) sind nach den geltenden Preisen vom Verein zu beziehen.
3. Essen und Spirituosen können eigenständig besorgt werden.
4. Die Bewirtung wird durch den Verein gestellt.
5. Die Reinigung des Sportheimes und der Toiletten wird durch den Verein unentgeltlich übernommen.
6. Bei Abendveranstaltungen endet die Anmietung am Folgetag um 2:00 Uhr
7. Vereinsveranstaltungen haben Vorrang.

**Für entstandene Schäden am Sportheim oder Sportgelände haftet der Mieter.**

---

**Die Vorstandschaft**

---

**Mieter**